

Die Praxis der Asylbehörden ist homophob und menschenrechtswidrig

Freiheit für O.!

O. ist homosexuell und wird deshalb in seinem Herkunftsland Nigeria verfolgt. Sein Asylgesuch in der Schweiz wurde bisher von allen Instanzen abgelehnt. Zurzeit sitzt O. im Kanton Bern in Ausschaffungshaft. Eine starke und vielfältige Solidaritätsbewegung fordert mit Protestaktionen ein sofortiges Bleiberecht für O.

O. stellte in der Schweiz ein Asylgesuch, weil er aufgrund seiner Homosexualität in seinem Herkunftsland Nigeria verfolgt wird. Das Gesuch wurde sowohl vom Bundesamt für Migration (BfM) als auch vom Bundesverwaltungsgericht abgelehnt. Beide Instanzen argumentierten unter anderem mit der diskriminierenden Begründung, O. könne seine sexuelle Orientierung in seinem Herkunftsland diskret leben und sich so der systematischen Verfolgung – der Verurteilung zu langen Haftstrafen oder gar zum Tod – entziehen.

Das BfM liess in der Debatte um den Fall O. mitteilen, dass eine solche Begründung in Asylentscheiden eigentlich seit vier Jahren nicht mehr angewandt würde. O.s negativer Entscheid stammt vom August 2013. Das zeigt, dass längst nicht alle Beamt_innen den (internen) Weisungen folgen. Und es zeigt auch die Willkür der Entscheidungspraxis im Asylwesen auf.

Um den Menschenrechten aller asylsuchenden LGBTIQ-Personen (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex and Questioning) Rechnung zu tragen, braucht es jedoch grundsätzlich eine Einstellungsänderung beim BfM und dem Bundesverwaltungsgericht. Gesuche werden fast immer mit der im Asylwesen nur allzu bekannten «Unglaubwürdigkeits»-Keule abgewiesen. Auch bei O. ist die Unglaubwürdigkeit die zweite Argumentationslinie der Behörden für ihren negativen Entscheid. Und dies, obwohl O. zusammen mit seinem Freund ein Asylgesuch gestellt hat und auch Amnesty International ihn als absolut glaubwürdig einstuft.

Ausschaffung auf Biegen und Brechen

O. kehrte trotz des negativen Entscheids aus Angst nicht nach Nigeria zurück und blieb ohne geregelten Aufenthalt in der Schweiz. Im März dieses Jahres wurde er aufgrund des strafrechtlichen Konstruktes des «illegalen Aufenthalts» zu 80 Tagen Haft verurteilt. Anfang Mai sollte er einer Delegation vorgeführt werden, um ein Laissez-passer für eine Ausschaffung zu erwirken. Die Intransparenz beim Ausstellen von Laissez-passer stellt das Vorgehen solcher Delegationen per se in ein dubioses Licht. Im Falle von O. ist es schlichtweg skandalös, denn aufgrund der öffentlichen Debatte wird auch den nigerianischen Behörden und der Delegation zu Ohren gekommen sein, dass O. homosexuell ist. Eine Ausschaffung nach Nigeria birgt somit ein konkretes Risiko



der Bedrohung an Leib und Leben und missachtet das für die Schweiz völkerrechtlich verbindliche Non-Refoulement-Prinzip.¹

Den Behörden wirts zu bunt – sie reagieren mit Repression

Viele Solidaritätsgruppen protestieren gemeinsam gegen die drohende Ausschaffung. Darauf reagieren Behörden und Politiker_innen ausschliesslich mit repressiven Massnahmen. Davon zeugen zwei polizeiliche Verzeigungen gegen einen Teilnehmer an den Protesten wie auch der Entscheid des Berner Gemeinderates, ein Konzert auf dem Platz vor dem Regionalgefängnis zu verbieten. Der Standort wurde gewählt, damit O. die Solidarität wenigstens hätte hören können.

Auch O. selber wird in seiner Haft schikaniert. Er wurde vom Regionalgefängnis Bern ins weiter entfernte Burgdorf verlegt, in Einzelhaft gesteckt und aufgrund seines Protestes gegenüber dieser Haftform sogar in die Isolationszelle verfrachtet. Ob dieser Zermürbungsstrategie ist O. in den Hungerstreik getreten. Nun laufen in Burgdorf, in Bern und im ganzen Land neue Protestaktionen an. Nach aktuellem Wissensstand von augenauf Bern wurde O. bisher der Delegation nicht vorgeführt. Seine Ausschaffung wollen wir weiterhin mit allen Mitteln verhindern! **augenauf Bern**

Mehr Infos: libertyforo.tumblr.com,
<https://www.facebook.com/papierrefuero>

¹ Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention enthält das Verbot (Non-Refoulement-Prinzip), einen Flüchtling «auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten auszuweisen oder zurückzuweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde».

Wo das Fremde fremd bleibt, lässt sich trefflich manipulieren

Eine Verschlechterung jagt die nächste -

Unter dem Titel «Wo das Fremde fremd bleibt, lässt sich trefflich manipulieren» hat augenauf am 1. Mai-Fest in Zürich eine gut besuchte Veranstaltung über die Geschichte der schweizerischen Flüchtlingspolitik durchgeführt. Daraus das Wichtigste seit Mitte der 1980er-Jahre.

Künstliche Armut und faktisches Arbeitsverbot

1986 / 87 führte das damalige «Asylkomitee Zürich» eine intensive Untersuchungskampagne über die Zustände in den «Durchgangsheime» genannten Flüchtlingslagern durch. Schon vor bald 30 Jahren wurden der permanente Geldmangel (damals vier Franken pro Tag, heute nur noch drei Franken) und das Arbeitsverbot kritisiert. Damals konnten Flüchtlinge im Kanton Zürich nach sechs Monaten (in anderen Kantonen nach drei Monaten) eine Arbeit in den Branchen Gastronomie, Landwirtschaft und Bau suchen. Heute ist nicht einmal das mehr möglich. Wie eine Reportage von «10 vor 10» zeigt¹, arbeiten heute nur noch 6,5 Prozent der Asylsuchenden. Vor zehn Jahren waren es noch 17 Prozent. Im Kanton Zürich arbeiten heute sogar nur zwei Prozent der Asylsuchenden. Dies vor allem darum, weil Arbeitgebende den zusätzlichen administrativen Mehraufwand (Rapportieren der Arbeitsstunden ans Migrationsamt, Arbeitsbewilligung etc.) scheuen.

Disziplinierung statt Unterstützung

Schon 1986 / 87 wurde das kleinliche, Kindergarten-ähnliche Disziplinierungssystem in den Zentren als demütigend und entmündigend kritisiert. Das magere Taschengeld von drei Franken wird auch heute noch gestrichen, wenn das schlecht bezahlte Betreuungspersonal urteilt, jemand habe nicht sauber genug geputzt. Ohne Geld ist es nicht möglich, der Enge des

offizielle Rechtsvertretung des Bundesamtes für Migration (BfM) diese Adresse an Flüchtlinge weitergibt, bei denen sie das Mandat aus Kostengründen niedergelegt hat.

Nothilfe statt Sozialhilfe

Seit dem 1. April 2004 sind Asylsuchende, auf deren Gesuch nicht materiell eingetreten wird (sogenannte NEEs, Nichteintretensentscheide), von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Sie müssen von Nothilfe leben, die nur das Überleben garantiert. Gehaust wird in Notunterkünften, oft unterirdische Zivilschutzbunker, in isoliert stehenden Containern und alten Baubaracken. Von einem «menschenwürdigen Dasein», wie es das Grundrecht festlegt, ist hier nicht viel zu spüren. Seit dem 1. Januar 2008 gilt die Nothilfe für alle Personen (auch ganze Familien), die nach einem durchlaufenen Asylgesuch einen negativen Asylentscheid erhalten haben.

Integration nur für Kooperationswillige

Bisher haben Asylsuchende ihren Asylantrag in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundes gestellt. Danach wurden sie in kantonale Durchgangszentren gebracht und in der sogenannten zweiten Phase der Zuständigkeit einer Gemeinde übergeben.

Dieser Transfer hat bis heute den Charakter eines Belohnungs- und Bestrafungssystems. Kooperative Asylsuchende werden in Wohnungen untergebracht. Wer aber zum Beispiel eine Ausbildung machen möchte und nicht direkt als Hilfsarbeiter_in im Billigstlohnsegment einsteigt, wird mit liebloser Unterbringung sanktioniert. In Zürich bieten sich dafür die beiden Containersiedlungen an der Aargauer- und an der Leutschenbachstrasse an («Temporäre Wohnsiedlungen», TWS).



Temporäre Wohnsiedlungen (TWS) Aargauerstrasse (l.) und Leutschenbach, Unterkünfte für die sogenannte zweite Phase.

Flüchtlingslagern zu entkommen und die Umgebung zu erkunden. Sogar der Gang zur unabhängigen Rechtsberatung der Freiplatzaktion muss selber finanziert werden. Dies, obwohl selbst die

Bundeszentren statt kantonale Unterbringung

Nach dem Umbau des Asylwesens unter Bundesrätin Sommaruga sollen nur noch 40 Prozent der Asylsuchenden in ein

so läuft das seit Jahrzehnten

erweitertes Verfahren kommen und damit in einem Durchgangszentrum des Kantons untergebracht werden. Der vom BfM geplante Asylprozess wird folgendermassen aussehen:

Nachdem alle Asylsuchenden bis maximal 21 Tage in den EVZ verbringen, werden sie drei verschiedenen Gruppen zugewiesen: Wer nachweislich zuvor durch ein EU-Land gereist ist, kommt ins Dublin-Verfahren, wo er oder sie nur noch auf die Ausweisung in den betroffenen Dublin-Staat (aktuell meist Italien und Ungarn) wartet. Das BfM rechnet damit, dass etwa 40 Prozent dem Dublin-Verfahren zugeteilt werden. Ein Fünftel der Gesuchstellenden kommt ins beschleunigte Verfahren und 40 Prozent werden ins erweiterte Verfahren aufgenommen, d.h. im Prinzip ins bisherige Asylverfahren.

Das BfM will in Zukunft neben den EVZ des Bundes vier verschiedene Typen von Bundeslagern aufbauen: Verfahrenszentren (wie das Testzentrum in Zürich), Wartezentren für sogenannte Dublin-Fälle, Ausreisezentren für Asylsuchende, die einen negativen Entscheid erhalten und «Renitentenzentren», in denen besonders «schwierige» Asylsuchende untergebracht werden sollen. Wie die Erfahrung mit den sogenannten Minimalzentren zeigt, ist zu befürchten, dass dort vor allem Personen mit psychischen Krankheiten und Suchterkrankungen untergebracht werden.

Statt dezentraler Unterbringung in kantonalen Durchgangszentren sollen sechs Bundeszentren geschaffen werden, flankiert von weiteren Plätzen in Ausschaffungsgefängnissen.

Kapazitäten: Bundeszentren und vom Bund finanzierte Gefängnisplätze

ASYLREGION	VERFAHRENSZENTREN	AUSREISEZENTREN	GEFÄNGNISPLÄTZE	TOTAL
Zürich	360	510		
Bern	260	360		
Nordwestschweiz	350	490		
Ostschweiz	290	410		
Zentralschweiz/Tessin	290	400		
Westschweiz	540	740		
Bisher	1'600 ¹		470	2'070
Neu	490	2'910	530 ²	3'930
Total	2'090	2'910	1'000	6'000

¹ In Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundes, ² 500–700 Plätze in Ausschaffungsgefängnissen, die geschaffen werden sollen.

Quelle: Schlussbericht «Gesamtplanung Neustrukturierung des Asylbereichs», 18. Februar 2014, www.bfm.admin.ch

Da nach der Neustrukturierung nur noch Asylsuchende, die ins erweiterte Asylverfahren aufgenommen werden, einem Kanton zugeteilt werden, wird es deutlich weniger Plätze in Durchgangszentren in den Kantonen und Gemeinden geben. Die knapp 4000 neuen Plätze des Bundes werden auf die sechs neuen Bundeszentren und auf die 500–700 neuen Gefängnisplätze in Ausschaffungsgefängnissen aufgeteilt.

Wie sieht das neue System konkret aus?

Momentan werden alle Personengruppen noch gemeinsam in den temporären Bundesunterkünften und auch im Testzentrum in Zürich untergebracht. Ende März 2014 waren im Testzentrum Juch 68 Prozent der Untergebrachten Männer, 11 Prozent Frauen und 21 Prozent Kinder. Sie stammten zu einem Drittel aus Syrien, 14 Prozent kamen aus dem Maghreb und 10 Prozent aus Sri Lanka, rund 40 Prozent hatten andere Herkunftsländer.

Nicht alle diese Personen befinden sich im beschleunigten Verfahren, ein grosser Teil der Asylsuchenden im Testzentrum wurde dem Dublin-Verfahren zugeteilt und wartet bis zu 60 Tage auf seine Rückschaffung in den zuständigen Drittstaat.

Genaue Zahlen dazu liegen nicht vor, laut AOZ (Asylorganisation Zürich) ist die Verteilung aber ähnlich wie vom BfM für die Gesamtpopulation der Asylsuchenden angenommen: 40 Prozent Dublin, 40 Prozent erweitertes Verfahren, 20 Prozent beschleunigtes Verfahren.

Teure Kasernierung

Das Ziel der Bundeszentren ist klar die Kasernierung und Abschottung der Flüchtlinge. Sie sollen in geschlossenen Zonen leben und möglichst keinen Kontakt zur Bevölkerung haben. Die offizielle Begründung für den Betrieb des Testzentrums ist, dass die Flüchtlinge so jederzeit für die BfM-Termine an der Förrlibuckstrasse in Zürich zur Verfügung stehen. Deshalb sind auch die Ausgaben für die Sicherheitsdienste hoch. Für das Testzentrum Juch zahlt die Stadt Zürich der SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) 900'000 Franken pro Jahr. Am Tag arbeiten vier SIPLer_innen in zwei Schichten, nachts eine Person. Für die Integration ist kein Geld vorgesehen, die gemeinnützigen Einsatzplätze (z.B. Aufräumarbeiten für die Gemeinde) dienen einzig als Massnahme zur Konfliktvermeidung. Hier sind auch nur maximal 15 Plätze pro Tag vorgesehen. Da die obligatorische Schulpflicht für alle Kinder gilt, muss eine Art Schulbetrieb gewährleistet werden. Dieser findet allerdings nicht in den regulären Integrationsklassen des Schulkreises Letzi statt, sondern in einem improvisierten Schulzimmer oberhalb einer Autogarage in unmittelbarer Nähe des Testzentrums (siehe augenauf-Bulletin Nummer 80).

Sparen auf Kosten der Flüchtlinge

Die Neustrukturierung verdrängt die Asylsuchenden noch mehr aus den ordentlichen staatlichen Strukturen wie Schule und Sozialhilfe und führt zu einer noch stärkeren Ausgrenzung. Wer unter solch prekären Bedingungen leben muss, kann kaum noch an der Zivilgesellschaft teilhaben. Mit der Neustrukturierung des Asylprozesses soll auch verhindert werden, dass sich Flücht- →

Demo gegen Kuscheljustiz

Am 29. März dieses Jahres hätte die rechtsnationale Demo gegen die «Schweizer Kuscheljustiz» stattfinden sollen. Geplant waren auch Gegenmobilisierungen, da schon sehr bald klar war, dass die Demo von SympathisantInnen von ganz rechts aussen und bekennenden Neonazis besucht werden sollte¹. Auf Facebook wurde zum «Kuscheln gegen Rechts» aufgerufen. Das für diese Aktion eingereichte Bewilligungsgesuch wurde mit der Begründung, es würden keine Gegenkundgebungen bewilligt werden, abgelehnt. Zudem wurde im Internet von linksautonomen Gruppen zur Besetzung des Bundesplatzes aufgerufen, um die Versammlung von Nazis und Nationalist_innen zu verhindern. Schliesslich kam dann doch alles anders: Am Mittwoch davor sagte der Organisator die Demonstration überraschend ab.

Wichtige Präsenz der Polizei

Die Berner Sicherheitskräfte hielten es trotzdem für angebracht, am Demo-Samstag in der Stadt präsent zu sein, da verschiedene Gruppen vor allem durch das Internet weitermobilisiert hatten. Am «Tag des Geschehens» war das Aufgebot der Polizei dann auch entsprechend beeindruckend, es galt, jegliche Gruppenbildung zu verhindern: Die Berner Polizei war, mit tatkräftiger Unterstützung von anderen Korps – unter anderem aus Solothurn, der Waadt und Zürich – überall präsent. Die obere Altstadt war praktisch autofrei und der Bundesplatz total abgeriegelt. Sich frei zu bewegen in der Stadt war teilweise fast nicht möglich. Laut

dem «Bund» wurden zum Beispiel Passagiere, die aus dem Bus stiegen, gefilmt, Zweier- oder Dreiergrüppchen, die «verdächtig» wirkten, wurden systematisch kontrolliert. Ebenso seien auch die «Bund»-JournalistInnen kontrolliert worden. Zudem kam es zu 58 kurzfristigen Festnahmen².

Alle wurden «gefilzt»

An besagtem Samstag waren viele verschiedene Gruppierungen von rechts bis links in Klein- und Kleinstgrüppchen unterwegs, fast jedeR wurde kontrolliert. Die Demokratischen JuristInnen Bern (djb), die wie augen auf Bern am besagten Samstag unterwegs waren, um die Szenerie zu beobachten, kritisierten den Polizeieinsatz als unverhältnismässig. Die Polizei kontrollierte AktivistInnen beider Organisationen. Zwei VertreterInnen von augen auf wurden in der Nähe des Bärengrabens in einem Café beim Schwatzen gestört, da sich in der Nähe gerüchteweise eine Gruppe von 20 Rechtsradikalen hätte formieren wollen. Sie wurden nach den Ausweisen und Telefonnummern gefragt. Fazit des Tages: Kuscheln gegen Rechts wäre eine interessante Alternative gewesen und nein, Herr Polizist, Telefonnummern werden keine herausgegeben.

augen auf Bern

¹ Siehe: <http://www.buendnis-gegen-rechts.ch/termine.html#kuschel14>, <https://www.facebook.com/kuschelngegenrechts>

² Bund-Artikel: <http://goo.gl/jCeIVk>

... eine Verschlechterung jagt die nächste

→ linge in der Schweiz politisch organisieren und mit solidarischen Gruppen in Kontakt treten.

Das übergeordnete Ziel ist das Sparen. Laut dem Schlussbericht der Arbeitsgruppe Neustrukturierung vom 18. Februar 2014 rechnet der Bund mit jährlichen Einsparungen von bis zu 169 Mio Franken, da «insbesondere als Folge der Verfahrensbeschleunigung weniger unbegründete Gesuche gestellt werden und insgesamt weniger Personen vorläufig aufgenommen werden». Das BfM rechnet weiter mit einem Rückgang der Nothilfeleistungen von derzeit 96 Mio Franken auf 58 Mio Franken nach der Neustrukturierung. Dies, weil effektiver ausgeschafft werden soll.

Beschleunigtes Verfahren – alles Augenwischerei

Die viel beschworene Beschleunigung findet vor allem dort statt, wo Menschen möglichst schnell wieder ausgeschafft werden sollen. Es gab zwar einige schnelle vorläufige Aufnahmentscheide (das «humanitäre» F) unter den Asylsuchenden im Testzentrum.

Das waren aber vor allem Personen aus Syrien, die momentan sowieso nicht weggewiesen werden können.

Insbesondere Flüchtlinge, die auf einen positiven Ausgang des Verfahrens hoffen können, werden auf die lange Bank geschoben². Sparen und Beschleunigen geht immer zu Lasten der Asylsuchenden, Fristen werden gekürzt, die Betreuung wird abgebaut, Integrationsangebote werden gestrichen, statt dezentraler Unterbringung in kleineren Durchgangszentren werden Flüchtlinge in kasernenähnlichen, umzäunten Lagern untergebracht.

Von der sogenannten Willkommenskultur ist im Juch nichts zu spüren. Die Planung und Vorbereitung des Testzentrums war klar ungenügend, die Betreuer_innen und der Zentrumsleiter der AOZ sind nervös, die SIP ist überfordert und eine transparente Information der Öffentlichkeit findet nicht statt.

augen auf Zürich

¹ <http://goo.gl/oPcFFZ>

² siehe «Tages-Anzeiger»-Artikel vom 20.5.2014: <http://goo.gl/2BYNTp>

Der Kanton Bern machts vor

Sparen auf Kosten der Asylsuchenden

Je tiefer die Erwerbsquote der Flüchtlinge eines Kantons, desto weniger Geld erhält dieser vom Bund für deren Sozialhilfe. In Bern führt dies zu Streichungen in unterschiedlichsten Bereichen – was wohl zu einer noch tieferen Erwerbsquote führt.

Seit der jüngsten Revision der Asylverordnung 2 werden die Beiträge des Bundes für die Sozialhilfe an asylsuchende Menschen an die Erwerbsquote der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen Personen im jeweiligen Kanton gekoppelt. Einige Kantone erhalten nun weniger Geld.

Betreffend Arbeitsintegration steht der Kanton Bern schlecht da. Die Erwerbsquote von anerkannten Flüchtlingen (B, F) und vorläufig aufgenommenen Personen (F) ist tief. Deshalb erhält der Kanton vom Bund seit kurzem etwa 13 Prozent tiefere Beiträge für die Sozialhilfe für Asylsuchende (N) und vorläufig aufgenommene Personen (F). Das bedeutet eine Einbusse von mehreren Millionen Franken. Die Änderung hat offiziell zum Ziel, dass die Kantone die Erwerbsquote der aufgenommenen Personen – nicht der Asylsuchenden selber! – verbessern; eine Verkopplung von Politiken, die gar nichts miteinander zu tun haben. Faktisch hat der Kanton Bern dadurch jetzt jedoch viel weniger Geld, weshalb die Kürzungen einfach weitergegeben werden: Über 90 Prozent der Kürzungen werden auf die Asylsuchenden in «Phase 1» abgewälzt, also auf Asylsuchende, die in Kollektivunterkünften untergebracht sind.

Deutschunterricht drastisch reduziert

Das bedeutet, dass denjenigen Unterstützung entzogen wird, die – oft jahrelang – in Kollektivunterkünften mit maximal Fr. 12.50 / Tag auskommen müssen. Die Betreiber_innen-Organisationen der Zentren des Kantons müssen entsprechend massive Kürzungen vornehmen. Die Heilsarmee Flüchtlingshilfe etwa musste einen empfindlichen Arbeitsplatzabbau in den Unterkünften beschliessen. Auch können die Asylbewerber_innen nur noch maximal 100 Stunden Deutschunterricht erhalten, solange sie in einem Durchgangszentrum oder einer Notunterkunft leben. Das berufsvorbereitende Schuljahr können asylsuchende Jugendliche, die im Zentrum leben, nicht mehr besuchen. Wo sonst noch gespart werden wird, zum Beispiel bei Beihilfen für Kleider, Fahrkosten oder Ähnlichem, ist im Detail noch nicht bekannt.

In jedem Fall werden grundlegende soziale Bedürfnisse der Betroffenen erneut erheblich eingeschränkt und haben Asyl-



Deutschkurse für Asylsuchende – bald Vergangenheit?

Foto: Julian Hauser

suchende kaum Möglichkeiten zur Alltagsgestaltung. Bereits bisher lagen die Unterstützungsbeiträge an die Partnerorganisationen deutlich unter normalem Sozialhilfeniveau. Nicht einmal Körperpflege und Bekleidung sind überall ausreichend gewährleistet. Mitarbeiter_innen von Durchgangszentren für Asylsuchende haben kaum Zeit und Mittel, ihre Klient_innen in grundlegenden sozialen Fragen fachgerecht zu beraten. Dass ein Kind eine Spielgruppe oder einen Sportverein besuchen kann, ist keineswegs die Regel.

Teufelskreis durchbrechen

Klar ist: All dies führt nicht zu einer höheren Erwerbsquote von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Menschen. Die Konsequenzen der Mindereinnahmen tragen die Schwächsten der Gesellschaft. Vielleicht kommen die Kürzungen den Migrationsbehörden gar gelegen, um die Arbeitsbedingungen in den Zentren weiter zu verschlechtern und gleichzeitig die Freiheit der Asylsuchenden noch mehr einzuschränken.

Die allgemeine Sparwut trifft jedoch nicht nur das Asylwesen. Der Kanton Bern spart auch im grossen Stil auf dem Buckel von Betreuung und Pflege (Schulen, Heime, Spitex, soziale Dienste, usw.). In vielen sozialen und pflegerischen Bereichen herrschen ebenfalls Zustände, unter welchen eine Arbeit, die den Menschen gerecht wird, kaum mehr möglich ist.

Bereits mehrmals hat das Unterschreiten menschenwürdiger Bedingungen zu einem Rückzug der «humanitären» Organisationen (Hilfswerke etc.) aus der Asylbetreuung geführt. Diesen Teufelskreis gilt es zu durchbrechen. Wir müssen uns gemeinsam für ein menschenwürdiges Leben aller einsetzen und uns gegen die Kürzungen wehren!

augenauf Bern

Die psychische Gesundheit von Flüchtlingen zählt vor Gericht nicht. Trauma-Patient_innen werden Traumatisierte Asylsuchende haben kaum

Ein Rechtsberater der Freiplatzaktion Zürich und ein Psycho-
traumatologe mit langjähriger Erfahrung in der Arbeit mit Flücht-
lingen haben am 1.-Mai-Fest in Zürich eine Veranstaltung über die
spezielle Ausgangslage von traumatisierten Flüchtlingen bei der
Asylbefragung geleitet.

Traumatisierung vor, während und nach der Flucht

Der Psychotraumatologe Naser Morina führte aus, dass die
meisten Flüchtlinge in Europa aus aktuellen Kriegs- und Konflikt-
gebieten stammen, wo sie verschiedene traumatische Erfah-
rungen durchlebt haben wie Vertreibung, Zerstörung des
Heimortes, Haft, Folter, Todesdrohungen oder sexualisierte
Gewalt. Morina thematisierte aber auch Gewalt und erlebte
Lebensgefahr auf der Flucht sowie die negativen Erfahrungen in
der Schweiz. Flüchtlinge litten überdurchschnittlich oft unter
Depression, Angststörung und posttraumatischer Belastungs-
störung (PTBS). Die Traumatisierung entstehe dabei durch ein
Gefühl von Hilflosigkeit und Ausgeliefertsein angesichts einer
Bedrohung. Das Selbst- und Weltverständnis werde dauerhaft
erschüttert. Insbesondere wiederkehrende, lang andauernde
Erlebnisse wie Geiselhäft, Kriegserlebnisse, Folter und politische
Inhaftierung, die durch Menschen verursacht werden, führten zu
Traumata.

Häufige Traumasymptome

Bei psychischer Belastung und Konfrontation mit sogenannten
Triggern wird die Erinnerung an das traumatische Erlebnis reakti-
viert, so Morina; oft werde das Trauma wieder durchlebt. Solche
Situationen zu vermeiden, sei eine typische Strategie von Über-
lebenden und Flüchtlingen, die mit der Unfähigkeit, sich an
wichtige Aspekte des Traumas zu erinnern, einhergehe. Die
psychopathologischen Symptome könnten bis zur Dissoziation,
der Abspaltung des Erlebten von der aktuellen Identität führen.
Die Betroffenen könnten sich dann nicht mehr an die trauma-
tischen Ereignisse erinnern. Oft seien traumatisierte Menschen
übermässig wachsam und schreckhaft. Sie litten unter Nervo-
sität, Reizbarkeit und Konzentrationsschwierigkeiten.

Fluchtgründe widerspruchsfrei nachweisen

Während der Befragungssituation müssen Asylsuchende jedoch
detailliert und beredt Auskunft über ihre Fluchtgründe geben. Sie
tragen die Beweislast. Laut dem Asylgesetz (Art.7, Abs.3) sind
«Vorbringen unglaubhaft, die in wesentlichen Punkten zu wenig
begründet oder in sich widersprüchlich sind». Genau dies sei
jedoch ein Problem für traumatisierte Asylsuchende, so die
beiden Experten: Durch das unbewusste Vermeiden der
Erinnerung und Gedächtnisstörungen hätten sie Schwierigkeiten,
sich akkurat an das Geschehene zu erinnern.

Grundlage des Asylverfahrens

Die mündliche Anhörung zu den Asylgründen, auch Interview
oder zweite Befragung genannt, und deren schriftliches Protokoll
bilden die eigentliche Basis für den späteren positiven oder
negativen Asylentscheid. Die Glaubhaftigkeit der Aussagen
werde später beim Bundesamt für Migration (BfM) von Sachbear-
beiter_innen und Länderspezialist_innen beurteilt.

Während der Asylbefragung seien vier Personen anwesend,
zum Beispiel eine Befragerin des BfM, ein Dolmetscher, ein Hilfs-
werksvertreter und die Asylsuchende. Seitens des BfM sei häufig
eine Unsensibilität gegenüber kultur- und geschlechtsspezi-
fischen Eigenheiten auszumachen. Die Asylsuchenden würden
juristisch und nicht psychologisch-klinisch befragt und es wird
ihnen häufig keine Gelegenheit gegeben auszureden.

Extremsituation Befragung

Laut dem Rechtsberater Samuel Häberli und dem Psychotrauma-
tologen Naser Morina ist die befragte Person selbst häufig mis-
trauisch aufgrund früherer negativer Erfahrungen mit Befra-
gungen und ihr ist unklar, was das BfM genau wissen will. Die
Dolmetscher_innen, die oft nicht aus demselben Land wie die
Asylsuchenden stammen, könnten der Fluchtgeschichte aus
Abwehr mit Misstrauen begegnen. Sie seien oft nicht speziell
geschult für Befragungen und könnten eigene Erlebnisse auf die
Befragten übertragen, was zu Übersetzungsfehlern führe. Die
Hilfswerksvertretung schliesslich sei oft überfordert und hilflos
angesichts der Komplexität der Fluchtgründe. Ihre Rolle sei den
Asylsuchenden zudem oft nicht klar.

Häufig schwiegen die Asylsuchenden aus Misstrauen. Das
Ausgeliefertsein in der Befragungssituation könne an das trauma-
tische Erlebnis erinnern und damit posttraumatische Stressreak-
tionen auslösen. Oft verschwiegen sie aus Scham die schlimmsten
Erlebnisse, insbesondere wenn es sich um unter Folter
erzwungenen Verrat oder um sexuelle Gewalt handelt.

Widersprüchliche Aussagen

Erinnerung sei keine statische, gleichbleibende Gehirnfunktion,
insbesondere nicht bei traumatisierten Menschen. Je stärker die
Traumatisierung, desto mehr wichen die Aussagen in der ersten
und der zweiten Asylbefragung voneinander ab, vor allem, wenn
dazwischen mehrere Monate verstrichen. Diese Widersprüche
bedeuteten keineswegs, die traumatisierte Person lüge, sondern
sie sei aufgrund ihrer psychischen Erkrankung nicht in der Lage,
zusammenhängend und detailliert zu erzählen. Besonders die
Chronologie von Ereignissen und Kausalzusammenhänge
gerieten dabei häufig durcheinander – ein gefundenes Fressen
für den Asyl-Apparat, der in diesen Fällen die Asylgesuche als
unglaubwürdig abweist.

mit formalistischen Argumenten weggewiesen

Chancen auf Asyl

Die «Glaubhaftigkeit» im Asylverfahren

Damit die Fluchtgründe als glaubhaft und somit asylwürdig eingestuft würden, müssten sie detailliert, widerspruchsfrei und den «allgemeinen Tatsachen entsprechend» geschildert werden, so Häberli. Der letzte Punkt sei nicht nur eurozentristisch zu verstehen, sondern verlange eine Übereinstimmung mit den Länderberichten der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH), die bekanntlich immer näher in den Einflussbereich des BfM abdriftet (siehe augenauf-Bulletins Nr. 76/Nr. 79). Aus seiner Erfahrung in der Rechtsberatungspraxis weiss Samuel Häberli, dass es für traumatisierte Menschen nicht möglich ist, diese strengen Anforderungen zu erfüllen.

Argumentation des BfM

Häufig würden Asylgesuche von traumatisierten Menschen allerdings abgewiesen mit der Begründung, die Traumatisierung stehe im Zusammenhang mit der drohenden Ausschaffung. Den Flüchtlingen werde missbräuchliches Verhalten unterstellt. Molina und Häberli kritisierten, dass die ärztliche Diagnose PTBS nicht ernst genommen werde und stattdessen die Aussagen aus den Befragungsprotokollen stärker gewichtet würden.

Lösungsansätze

Naser Morina schlägt daher vor, psychologisches Wissen ins Rechtswesen zu integrieren und alle Personen, die mit (traumatisierten) Flüchtlingen arbeiten, daraufhin zu schulen. Er

vermutet, dass bisher genau den Menschen, die besonders bedürftig sind, durch das Rechtssystem kein Schutz gewährt wird.

Samuel Häberli betont, dass es vom Gesetz her Ausnahmebestimmungen für traumatisierte Asylsuchende gibt und somit eine Würdigung der Asylgründe trotz widersprüchlichen Aussagen möglich ist, wenn im Nachhinein ein posttraumatisches Belastungssyndrom diagnostiziert wird. Er sieht das Problem in dem immensen Ermessensspielraum der Sachbearbeitenden und der Richter_innen. Je nach zuständiger Person würden Gesuche unterschiedlich beurteilt, da es keine klaren Richtlinien gebe, wann die Ausnahmebestimmungen anzuwenden seien.

Gefahren im beschleunigten Verfahren

Die medizinische Untersuchung finde neu in der 21-tägigen Vorbereitungsphase statt, nach dem Vorbild des niederländischen «Medi-Checks». Diese Untersuchung werde sehr oberflächlich mit Hilfe eines Fragenkataloges durchgeführt, meistens von einer Pflegefachperson und nicht von ärztlichem oder psychiatrischem Personal. Die schnelle Erfassung des sogenannten «medizinischen Sachverhalts» solle verhindern, dass spätere diagnostizierte (psychische) Erkrankungen im Verfahren nachgereicht werden und so eine Wegweisung (Ausschaffung) verhindern könnten. Ob traumatisierte Personen überhaupt genug fit für ein Schnellverfahren seien, sei erst einmal zweifelhaft.

augenauf Zürich

Worum es geht: Den «ordentlichen Gang der Justiz»

Ein Auszug aus einem negativen Asylentscheid des BfM beleuchtet die Problematik, wenn Traumata nicht ernst genommen werden:

«Wie vorstehend aufgeführt, sind die Aussagen Ihrer Mandantin zu ihrer Verfolgung – namentlich die behauptete Vergewaltigung durch mehrere Armee-Angehörige – nicht glaubhaft. Infolgedessen sind die Ursachen der vorgebrachten psychischen Probleme entgegen der Einschätzung der eingereichten ärztlichen Berichte nicht in den behaupteten Vorbringen zu suchen. Vielmehr liegt die Vermutung nahe, dass die Probleme Ihrer Mandantin höchstwahrscheinlich mit der bevorstehenden Wegweisung zusammenhängen und somit durch ihre aktuelle Lebenssituation bedingt sind. Ein depressives Zustandsbild macht sich bei abgewiesenen Ausländern nicht selten in diesem Moment bemerkbar.»

Was hier in übler Behördenprosa ausgeführt wird, bedeutet im Klartext, dass sich die BfM-Beamt_innen einfach über den Arztbericht hinwegsetzen und selber amateurpsychologische

Vermutungen anstellen. Diese Argumentation ist kein Einzelfall, sondern gängige Argumentationspraxis des BfM.

Leider argumentiert das Bundesverwaltungsgericht, die erste Rekursinstanz im Asylverfahren, nicht anders. Zynisch stellt es in einem Urteil fest: «Würden in Rechtskraft erwachsene Urteile des Bundesverwaltungsgerichts mit der Begründung, eine psychische Erkrankung habe sich nach dem Erhalt des negativen Entscheides akzentuiert, fortwährend in Frage gestellt, wäre dadurch die Rechtssicherheit und der ordentliche Gang der Justiz schwerwiegend beeinträchtigt. Deshalb darf nach einer Akzentuierung einer bereits bekannten psychischen Erkrankung nach dem Erhalt eines letztinstanzlichen Urteils nicht vorschnell auf eine rechts-erhebliche Veränderung der Sachlage geschlossen werden, die eine Neubeurteilung rechtfertigen würde.»

Sprich, alle müssen gleich (schlecht) behandelt werden, egal wie prekär ihr psychischer Gesundheitszustand ist, sonst ist die Rechtssicherheit gefährdet!

Verprügelt und verklagt

Im Sommer 2012 geriet R. in eine Kontrolle der Basler Polizei. Augenzeug_innen schildern massive Übergriffe der Polizei. Ein Arztzeugnis attestiert R. blaue Flecken am ganzen Körper. R. klagte – und zog die Klage wieder zurück. Wegen «falscher Anschuldigung» musste er diesen Frühling trotzdem vor den Richter und wurde freigesprochen.

Wie fragil die Grundrechte in der Schweiz für viele Menschen sind, wird deutlich, wenn man genauer hinschaut, wie die Mühlen der Justiz mahlen. Denn oft werden Bürger_innen, die ihre Rechte in Anspruch nehmen wollen, durch Staatsapparate eingeschüchtert.

So fand am Strafgericht in Basel diesen Frühling eine Gerichtsverhandlung statt, in der es um den Vorwurf der falschen Anschuldigung ging. Geklagt hatte die Staatsanwaltschaft gegen R. Sie warf ihm vor, er habe mit einer Anzeige gegen die Polizei diese mit Absicht falsch beschuldigt. Es ging um den Vorwurf der einfachen Körperverletzung und des Amtsmissbrauchs der Polizei.

Auslöser für die Klage von R. gegen die Polizei war ein Ereignis, das sich im Sommer 2012 in Basel zugetragen hatte. R. war damals von einer Patrouille angehalten und im Verlauf dieser Kontrolle zu Boden geworfen und geschlagen worden. Für diese Schläge gab es Zeug_innen, da sich der Vorfall mitten an einem belebten Ort in der Stadt ereignet hatte. Zudem hatte R. auch ein ärztliches Zeugnis, das ihm blaue Flecken am ganzen Körper attestierte.

Sein Erlebnis mit der Basler Polizei war für R., der als anerkannter türkischer Flüchtling in der Schweiz lebt, ein Schock. Denn R. wurde in seiner Heimat als junger politischer Aktivist von der türkischen Polizei gefoltert. Die Schläge der Basler Polizei erinnerten ihn an seine traumatischen Erfahrungen mit der Polizei in der Türkei. Darum entschloss er sich, mithilfe eines Anwalts für seine Grundrechte zu kämpfen und die Polizei wegen der erlittenen Körperverletzung anzuzeigen. Doch nach einigen Wochen schwand der Mut von R. Freund_innen und Bekannte rieten ihm ab, sich mit der Polizei anzulegen. Vor allem auch deswegen, weil sie R. nach der gewalttätigen Kontrolle ihrerseits wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte_innen angeklagt hatte. Weil er die Einsprachefristen verpasst hatte, war er rechtskräftig verurteilt worden. R. entschied sich darum nach einiger Zeit, seine Strafanzeige gegen die Polizei zurückzuziehen und die Sache auf sich beruhen zu lassen. Damit aber hatte er die Rechnung ohne die Behörden gemacht.

Das Opfer wird zum Täter

So weigerte sich die Strafbehörde, den Rückzug der Anzeige zu akzeptieren, da es sich «beim Tatbestand der falschen Anschuldigung um ein Offizialdelikt handelt», wie die Staatsanwaltschaft schrieb. Der Rückzug seiner Anzeige gegen die Polizei wurde R. demnach als Beweis dafür ausgelegt, dass er willentlich und wissentlich die Justiz habe irreführen wollen. Das führte postwendend

zu einem Strafbefehl und einer Busse von 4239 Franken. So wurde der mittellose Flüchtling R. erst von der Polizei malträtiert, und dann – weil er sich als zu machtlos empfand, um auf dem Rechtsweg gegen Polizei und Staatsanwaltschaft vorzugehen – für die Misshandlung von ebendieser Behörde gleich nochmals gebüsst!

An der Verhandlung vor dem Strafgericht errang die Vernunft dann aber einen Teilsieg. Dass R., der nach der Schlägerei wochenlang Schmerzen im Brustbereich hatte und noch heute psychisch unter den Folgen leidet, die Schläge der Polizei subjektiv als Körperverletzung und als Amtsmissbrauch deutete, schien auch dem Richter nachvollziehbar. Zumal eine vorgeladene Zeugin eindringlich schilderte, wie der wehrlose R., am Boden liegend, noch von einem Polizisten in den Bauch getreten wurde. Vor diesem Hintergrund sprach der Richter R. vom Vorwurf der falschen Anschuldigung frei. Es war für den Richter nicht nachweisbar, dass R. die Polizei willentlich falsch anklagen wollte. Aus subjektiver Sicht – und nur um den «subjektiven Tatbestand» konnte es hier gehen, wie der Anwalt betonte – war es nachvollziehbar, dass R. die Schläge der Polizei als unrechtmässig deutete. So wurde R. zumindest vom Vorwurf der falschen Anschuldigung freigesprochen. Er konnte sich also glücklich schätzen, dass ihn die Personenkontrolle nur blaue Flecken und nicht noch mehrere tausend Franken kostete, weil er es gewagt hatte, das Verhalten der Polizei anzuzweifeln.

augenauf fordert: Unabhängige Kontrollstelle der Polizei

Rechtsstaatlich ist das Vorgehen der Staatsanwaltschaft höchst bedenklich und alarmierend, denn es erhöht noch einmal zusätzlich den Druck gegen Bürger_innen, die Behörden wegen Amtsmissbrauchs einklagen wollen. Der Anwalt von R. berichtete, er sei in letzter Zeit mit mehreren Anklagen wegen falscher Anschuldigung der Polizei konfrontiert worden. Dies habe es früher nie gegeben. Ob es sich dabei um einen neuen Trend handelt, kann wohl noch nicht abschliessend beurteilt werden. Beunruhigend sind aber bereits diese ersten Fälle. Sie führen dazu, dass sich Personen, die sich gegen polizeiliche Gewalt und Übergriffe mithilfe des Rechts wehren wollen, doppelt überlegen müssen, ob sie das Risiko eingehen. Denn falls ihre Klage abgelehnt wird oder sie diese zurückziehen, riskieren sie als Retourkutsche eine Gegenklage wegen falscher Anschuldigung.

Seit Jahren fordert augenauf Basel die Einrichtung einer unabhängigen Kontrollstelle der Polizei. Diese Forderung wurde mit dem Hinweis abgelehnt, für Klagen gegen die Polizei stünden die bewährten Rechtsmittel zur Verfügung. Angesichts der Tatsache, dass Beamte_innen das Recht instrumentalisieren, um Leute einzuschüchtern und den Rechtsweg zu einem Risikofaktor zu machen, bekommt die Forderung nach einem politischen und unabhängigen Kontrollorgan der Polizei in der Schweiz noch mehr Gewicht. augenauf Basel wird sich weiterhin dafür einsetzen. **augenauf Basel**



Blocher geht in die ausserparlamentarische Opposition.

Schwarz in Zürich: Ein Albtraum!

A. ist gerade 18 Jahre alt geworden und erst seit Kurzem in der Schweiz. Nach einer halben Stunde im Empfangs- und Verfahrenszentrum Vallorbe (VD) wird ihm ein Zugbillet nach Zürich in die Hand gedrückt. Seither lebt er im Testzentrum Juch und möchte nur noch weg von hier. Der Grund ist nicht etwa die prekäre Unterbringung, sondern die ständige grundlose Verfolgung durch die Polizei. A. stammt aus einem westafrikanischen Land und seine Hautfarbe macht ihn in den Augen der Stadtpolizei Zürich zu einem potenziellen Verbrecher. So wird er fast täglich in der Nähe des Zentrums, im Quartier oder an der Langstrasse kontrolliert und muss sich in der Öffentlichkeit abtasten lassen.

Hosen runter!

Am Sonntag, 18. Mai 2014, ist er mit einem Freund aus dem Testzentrum in einer dominikanischen Bar an der Langstrasse. Sie reden Spanisch und Portugiesisch, trinken ein Süssgetränk. A. konsumiert keine Drogen, er raucht nicht und trinkt keinen Alkohol. Um 23 Uhr fährt die Polizei vor. Die Beamt_innen picken ihn und seinen Freund heraus. Die beiden weisen sich mit ihrem N-Ausweis aus. Sie werden auf offener Strasse durchsucht, A.s Freund darf gehen.

A. selber muss an einer Strassenecke die Hosen runterlassen, auch die Boxershorts, umgeben von vier Polizist_innen. Sie

behaupten, A. hätte Drogen in seinem Anus versteckt, sie können aber nichts sehen mit der Taschenlampe. Auf dem Polizeiposten wird sein Anus genau inspiziert. Die Beamt_innen finden – nichts. Doch die Polizei gibt nicht auf, die Staatsgewalt ist überzeugt, dass A. Drogen bei sich hat – denn er ist schwarz.

A. wird ins Spital gebracht und von einer Ärztin geröntgt. Mit negativem Ergebnis. A. beteuert während der ganzen Verhaftungsaktion, dass er nichts mit Drogen am Hut habe und sich lediglich ein wenig habe amüsieren wollen. Er versteht nicht, warum die Langstrasse für ihn «nicht gut sei», wie ihm die Polizist_innen sagen, wo doch ganz viel Partyvolk dort unterwegs sei. Um 3 Uhr morgens ist der Spuk vorbei, A. wird aus dem Spital entlassen, die Polizei weist ihn mündlich von der Langstrasse weg und er muss den langen Weg zurück ins Zentrum Juch zu Fuss gehen. A. ist enttäuscht und wütend. Er kann die ganze Nacht nicht schlafen. Nie hätte er gedacht, dass er in der Schweiz täglich mit Rassismus konfrontiert sein würde, und möchte so schnell wie möglich weiterreisen.

An einem andern Tag ist A. insgesamt vier Mal kontrolliert worden. Und das, obwohl er sich unauffällig verhält und trotz seiner prekären Lage immer anständig gekleidet ist.

augenauf Zürich



Reichlich transparent, was die Wurst-begeisterten Schweizer_innen wollen.

Das Allerletzte

In Aarburg im Kanton Aargau riefen Einheimische, allen voran Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär, zum Grill-Protest gegen die geplante Asylunterkunft an der Lindengutstrasse auf. Dort sollen in Zukunft rund 90 Flüchtlinge eine vorläufige Unterkunft finden. In einem gemeinsamen symbolischen Akt grillten am 25. April 2014 «anständige wie bodenständige» Gemeindeglieder eine «Cervelat», die meist in Rinderdärmen aus Uruguay oder Argentinien verpackte Schweizer Nationalwurst, oder eine St. Galler-Bratwurst. Ihr kulinarisches Happening richtete sich gegen die vermeintliche Invasion «nicht integrierbarer Ausländergruppen», die «Parallelgesellschaften bilden», «hochwertige Woh-

nungen» abwerteten und aus einem schweizerischen Quartier ein «Ghetto» machten.

Die populistischen und xenophoben Vorstösse und Vorschläge der SVP und ihrer Anhängerschaft überzeugten auch die beiden linken SP-Gemeinderäte Bruno Christen (Schule/Bildung) und Rolf Walser (Stadtaufwertung [!] Bauplanung). «Sie scheinen die sozialdemokratischen Werte und Ideologien zu ignorieren», hiess es daraufhin in einer Pressemitteilung der Juso Zofingen. Mit dem üblichen Mantra aller Fremdenfeinde: «Wir haben nichts gegen Ausländer, der Protest bezieht sich allein auf das Verhalten des Kantons bei der Informationspolitik» wurde auf die Vorwürfe der Jungsozialisten reagiert, wie damals in Bettwil (AG) im Jahre 2011.

Auch Rolf Walser äusserte sich zu den Vorwürfen und sieht das Problem in der Integration der zuziehenden Kinder, die nicht mehr gewährleistet sei, weil die Planungen für das kommende Schuljahr bereits abgeschlossen sind. Dass Schulpläne geändert und ergänzt werden können, scheint dem SP-Gemeinderat entgangen zu sein. Nun, das Protestgrillen war ein voller Erfolg. Die 90 Asylsuchenden konnten die frisch renovierten, für einmal recht ansehnlichen und geeigneten Häuser nicht beziehen. Denn kurzfristig kamen – oh Wunder – verschiedene Baumängel zum Vorschein, die den Bezug unmöglich und «gefährlich» machten.

Die Anti-Asyl-Party an der Lindengutstrasse wurde beinahe überrannt. Es mussten sogar mehr Festbänke herbeigeschafft werden, denn über 300 Bürger_innen demonstrierten ihren Unwillen über den geplanten Einzug der «Fremden» in die beiden dafür vorgesehenen Mehrfamilienhäuser. Demoreden gab es nicht, man war sich einig. Zu Beginn war zwar noch ein Polizeiaufgebot vor Ort, man befürchtete wohl Proteste einiger sogenannter Gutmenschen. Am Balkon einer leeren Asylwohnung hing ein Transparent mit der Aufschrift «Asylzentrum Nein!», das von jungen Männern aufgehängt wurde. Verschönert wurde der Stoffetzen mit einem Schweizer Kreuz.

augenauf auf Facebook



Wer will, kann augenauf auch auf Facebook folgen:

<https://www.facebook.com/pages/Augenauf/140183842694454>

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf

Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern

Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel

Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch